



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Eidg. Finanzdepartement  
Staatssekretariat für internationale  
Finanzfragen (SIF)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Appenzell, 19 August 2016

### **Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Standeskommission stellt fest, dass die Schweiz mit der unterbreiteten Vorlage einen weiteren Schritt zur Umsetzung der Standards der OECD zur Steuertransparenz macht. Sie ist damit einverstanden, möchte aber festhalten, dass es mit Blick auf die weltweite Entwicklung in dieser Angelegenheit in keiner Weise zu befriedigen vermag, dass die USA zwar international aktiv Druck auf Staaten machen, welche die Standards der OECD zu den Steuern nicht erfüllen, selber die Standards aber im eigenen Land nicht durchsetzen. Diese Sache sollte bei Gelegenheit in der OECD zur Sprache gebracht werden.

Hinsichtlich der AIAV beschränkt sich Standeskommission in ihren Ausführungen auf die Art. 26 bis Art. 30 des Verordnungsentwurfs, da der Inhalt der übrigen Bestimmungen aufgrund ihrer finanzwirtschaftlichen Relevanz nicht in den üblichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einer kantonalen Verwaltung fällt.

Die Standeskommission erachtet die Bestimmungen zur Übermittlung von Informationen sowie zur Organisation und Führung des Informationssystems grundsätzlich als sachgerecht. Für eine effiziente automatisierte Zuweisung der ausländischen Meldungen an die einzelnen Steuersubjekte ist notwendig, dass die in Fremdwährung gemeldeten AIA-Daten bereits auf Stufe Bund, vor ihrer Weiterleitung an die kantonalen Steuerbehörden, zusätzlich in Schweizer Franken umgerechnet und diese Beträge ebenfalls gemeldet werden. Bei der konkreten Umsetzung ist darauf zu achten, dass das Abfrageverfahren durch die kantonalen Steuerbehörden möglichst einfach und rationell ausgestaltet wird und die zur Anwendung gelangenden Informationskanäle in Absprache mit den Kantonen definiert werden. Ebenso ist zu gewährleisten, dass keine unverhältnismässigen Infrastruktur- und Personalkosten auf die Kantone zukommen, welche bei der engen Ressourcensituation vieler Kantone nicht tragbar wären.

Schliesslich hat der Bund aus der Sicht der Standeskommission sicherzustellen, dass vom Ausland übermittelte Informationen, welche nicht automatisiert einzelnen Steuersubjekten zugeordnet werden können, manuell abgearbeitet werden. Nur so kann die Ausschöpfung des vorhandenen Steuersubstrates verbessert und die internationale Steuerhinterziehung rechtsgleich eingedämmt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell